Stadt Zürich
Stadtrat

Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 9. September 2026

GR Nr. 2026/487

Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2027 (Detailbudgets und Globalbudgets), Kapitalaufnahmen 2027

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage wird dem Gemeinderat die Budgetvorlage 2027 sowie der Steuerfuss für das Jahr 2027 zum Beschluss unterbreitet und die Kapitalaufnahmen 2027 zur Kenntnis gebracht.

2. Budgetvorlage, Steuerfuss und Kapitalaufnahmen 2027

Gestützt auf § 101 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat vorliegend die Budgetvorlage 2027 (einschliesslich Detailbudgets und Globalbudgets) der Stadt zur Beschlussfassung, ebenso den gemäss § 92 GG festzulegenden Steuerfuss.

Praxisgemäss werden die für die Lohnmassnahmen und die Teuerung 2027 erforderlichen Mittel zentral bei der Institution «Gesamtverwaltung (1060)» eingestellt und der Stadtrat soll ermächtigt werden, diese nach erfolgter Lohnrunde saldoneutral auf die Organisationseinheiten mit eigenen Lohnkonten zu übertragen.

Die finanzpolitischen Schwerpunkte und die Aussichten über das Budgetjahr hinaus werden im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2027–2030 dargestellt. Dieser wird gemäss § 96 GG vom Stadtrat in eigener Zuständigkeit beschlossen (vgl. STRB Nr. 3167/2026), der separate Beschluss dem Gemeinderat aber zeitgleich mit dieser Vorlage zur Kenntnisnahme überwiesen.

Die Zuständigkeit für die Beschlussfassung über die Kapitalaufnahmen liegt gemäss Art. 90 lit. e Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) beim Stadtrat. Der Gemeinderat wird über diesen Beschluss in Kapitel 5 der Budgetweisung (ausführlicher Bericht) informiert.

Die Beschlüsse zur Budgetvorlage 2027 und zum Steuerfuss für das Jahr 2027 sind gemäss Art. 37 lit. b, i und p GO vom Referendum ausgenommen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

1.a. Die Detailbudgets der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Stadt Zürich für das Jahr 2027 werden genehmigt.

1.b. Die Globalbudgets der Stadt Zürich für das Jahr 2027 werden genehmigt.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die zentral bei der Institution 1060 (Gesamtverwaltung) eingestellten Budgetkredite von Fr. 32 887 800.– für das städtische Lohnsystem (SLS) einschliesslich Spontanprämien und den Teuerungsausgleich (einschliesslich Arbeitgeberbeiträge) nach erfolgter Lohnrunde 2027 auf die Organisationseinheiten mit eigenen Lohnkonten zu übertragen.

3. Die ordentlichen Gemeindesteuern für das Jahr 2027 werden auf 119 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den jeweiligen Departementsvorstehenden übertragen.

Im Namen des Stadtrats

I. Vizepräsident
Daniel Leupi

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter